

Lizenzen

und

Urkunden

von

Wilhelm Wagener

stand 01.01.2024

DOSB LIZENZ

WILHELM WAGENER

ist Inhaber der Lizenz

DOSB-Trainer C Leistungssport

Sportart: Sport- und Bogenschießen, Disziplin: Gewehr

Gültig bis 28.03.2026

DOSB-Lizenz Nr. DSÜB-T-C-0978960

Diese Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

Erstausstellung: 29.03.2022



Thomas Weikert
Präsident des DOSB



H. - H. von Schönfels
Präsident





Anlage zur DOSB-Lizenz Nr. DSÜB-T-C-0 978 960

Mit der Lizenz bestätigt der Deutsche Schützenbund, dass

WILHELM WAGENER

geboren am 17.10.1964,
wohnhaft in Gershäuser Straße 6, DE-34537 Bad Wildungen

folgende Ausbildung gemäß den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des DOSB
erfolgreich absolviert hat:

DOSB-Trainer C Leistungssport

Sportart: Sport- und Bogenschießen

Disziplin: Gewehr

Zudem hat der Lizenzinhaber folgende Nachweise vorgelegt:

- Ehrenkodex
- Erste-Hilfe-Ausbildung



Wiesbaden, 29.03.2022



Hessischer Schützenverband
Schwanheimer Bahnstraße 115, 60529 Frankfurt am Main

1600007426
Wilhelm Wagener
Gershäuser Straße 6
34537 Bad Wildungen

Teilnahmebescheinigung

Herr / Frau **Wilhelm Wagener**

hat an der Ausbildung **Trainer C-L Leistungssport 331.3 Gewehr**

Termine **24. bis 26. September 2021**
08. bis 10. Oktober 2021

Ort **Landesleistungszentrum**
Schwanheimer Bahnstraße 115, 60529 Frankfurt am Main

teilgenommen.

Die Ausbildung beinhaltet 60 Lerneinheiten.

Die Lehrgangsgebühr in Höhe von 300 €uro wurde entrichtet

Frankfurt, 10. Oktober 2021

Monika Ferling
Sachbearbeiter

DOSB LIZENZ

WILHELM WAGENER

ist Inhaber der Lizenz

DOSB-Trainer C Breitensport

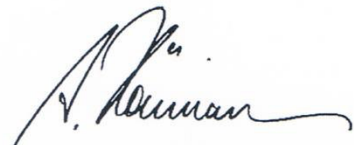
Sportart: Sport- und Bogenschießen, Disziplin: Gewehr/Pistole

Gültig bis 20.11.2021

DOSB-Lizenz Nr. DSÜB-T-C-0 203 163

Diese Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

Erstausstellung: 21.11.2017



Alfons Hörmann
Präsident des DOSB



H. - H. von Schönfels
Präsident



Anlage zur DOSB-Lizenz Nr. DSüb-T-C-0 203 163

Mit der Lizenz bestätigt der Deutsche Schützenbund, dass

WILHELM WAGENER

geboren am 17.10.1964,
wohnhaft in Gershäuser Straße 6, 34537 Bad Wildungen

folgende Ausbildung gemäß den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des DOSB
erfolgreich absolviert hat:

DOSB-Trainer C Breitensport

Sportart: Sport- und Bogenschießen
Disziplin: Gewehr/Pistole

Zudem hat der Lizenzinhaber folgende Nachweise vorgelegt:

- Ehrenkodex
- Erste-Hilfe-Ausbildung



Hessischer Schützenverband e.V.
Schwanheimer Bahnstraße 115, 60529 Frankfurt am Main

1600008226
Wilhelm Wagener
Gershäuser Straße 6
34537 Bad Wildungen

Teilnahmebescheinigung

Herr / Frau *Wilhelm Wagener*

hat an der Ausbildung *Trainer C1 Breitensport 231.8 Luftgewehr*

Termin *16. bis 20. Januar 2017*
Ort *Sportschule des Landessportbundes Hessen e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main*

Termin *29. September bis 1. Oktober 2017*
5. November 2017
Ort *Landesleistungszentrum
Schwanheimer Bahnstraße 115, 60529 Frankfurt am Main*

teilgenommen.

Die Ausbildung beinhaltet 80 Lerneinheiten.

Die Lehrgangsgebühr in Höhe von 410 € wurde entrichtet.

Frankfurt, 21. November 2017

Monika Ferling
Sachbearbeiterin



Bestellung zur Aufsichtsperson

Herr

Wilhelm Wagener

wird vom Hessischen Schützenverband als verantwortliche Aufsichtsperson für die Schießstände im Landesleistungszentrum des Hessischen Schützenverbandes, Schwanheimer Bahnstr. 115, 60529 Frankfurt am Main, bestellt.

Er ist im Verzeichnis der verantwortlichen Aufsichtspersonen für die o.g. Schießstände des Hessischen Schützenverbandes registriert.

Er hat den Nachweis der hierfür erforderlichen Sachkunde durch Bescheinigung des Deutschen Sachkundezentrums vom: 17.04.2016

erbracht.

Er hat ferner seine Eignung zur Aufsichtsperson der Obhut über das Schießen durch Kinder und Jugendliche durch die Jugend-Basis-Lizenz des Hessischen Schützenverbandes vom 11.09.2016 nachgewiesen.

Frankfurt am Main, 8. November 2017



Stempel

Unterschrift

Änderung der Anschrift

Four horizontal lines for address change.

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

KAMPFRICHTER-LIZENZ

Ausweis Nr. HS 258

Dieser Ausweis ist Eigentum des Deutschen Schützenbundes

Sein Mißbrauch wird gerichtlich verfolgt. Der Verlust ist dem DSB sofort anzuzeigen.

Gültig für

- Gewehr, Flinte, Bogen, Armbrust, Sommerbiathlon, Pistole, Laufende Scheibe, Vorderlader, Wertung Papierscheiben, Wertung Elektronische Scheiben

Diese Lizenz gilt:

9. Jul. 2017

31. Dez. 2020



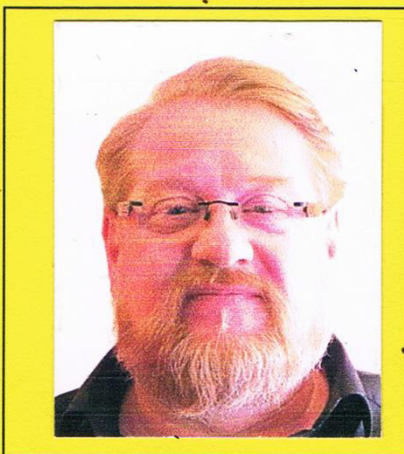
Landesreferent Kampfrichter - Lutz Hans Schlegel

Verlängerung

_____ bis _____

Verlängerung

_____ bis _____



Eigenhändige Unterschrift

WAGENER, Wilhelm

Name

Gershäuser Straße 6

Anschrift

34537 Bad Wildungen

HESSISCHER SCHÜTZENVERBAND e.V

Landesverband



Landessportbund
Hessen e.V.

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

lsb h • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt/Main

Herrn
Wilhelm Wagener
Gershäuser Straße 6
34537 Bad Wildungen

SEMINARBESCHEINIGUNG

Herr **Wilhelm Wagener**
hat an dem Seminar: **Basisqualifikation Verbände - Schützen**
Termin: **16. bis 20. Januar 2017**
Ort: **Sportschule des Landessportbundes Hessen; Otto-Fleck-Schneise 4; 60528 Frankfurt am Main**
Leitung: **Geschäftsbereich Schule, Bildung- und Personalentwicklung**
teilgenommen.
Das Seminar beinhaltet 30 Lerneinheiten.

Sportschule Frankfurt, 20.01.2017

Lehrgangsleitung



Commerzbank AG
Frankfurt
1 724 186 00
(BLZ 500 800 00)
IBAN DE27500800000172418600
BIC DRESDEFF

Frankfurter
Sparkasse
9 733 43
(BLZ 500 502 01)
IBAN DE70500502010000973343
BIC HELADEF1822

Postbank
Frankfurt
3164 609
(BLZ 500 100 60)
IBAN DE81500100600003164609
BIC PBNKDEFF

VR 4427
Amtsgericht Frankfurt
USt-IdNr.:
DE114233847

Fon (069) 6789 - 0
Fax (069) 6789 - 271
info@lsbh.de



Schießsportleiter-Lizenz

Wilhelm Wagener

geb. am 17.10.1964

hat den Lehrgang zum Schießsportleiter, nach den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes und des Deutschen Olympischen Sportbundes, bestanden.

Die Schießsportleiterausbildung vermittelt die Fähigkeiten zur Durchführung von Schießen, zur Waffen- und Bekleidungskontrolle, zur Aufsicht über die Einhaltung sicherheitstechnischer Aspekte, zur Vermittlung von Grundkenntnissen der Schießtechnik und zum Mitwirken der Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Es wurden allgemeine, organisatorische und rechtliche Kenntnisse aus dem Bereich der Sportordnung geschult.

Die Lizenz wird innerhalb des gesamten Zuständigkeitsbereiches des Deutschen Schützenbundes anerkannt und ist gültig in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis.

Frankfurt am Main, 01.12.2016




Stempel/Unterschrift



Jugend Basis Lizenz

inkl. Schieß- und Standaufsicht

Wilhelm Wagener

geb. am 17.10.1964

Der Inhaber dieser Lizenz gilt als für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person im Sinne des § 27 Abs. 3 WaffG.

Weiterhin wurde an der Unterweisung zur Schieß- und Standaufsicht im Sinne des § 10 Abs. 6 AWaffV teilgenommen.

Durch die Teilnahme an dem Lehrgang ist dem Teilnehmer bekannt, worauf er bei seiner Tätigkeit zu achten hat und ist sich seiner Verantwortung, insbesondere auch gegenüber ihm anvertrauten jungen Menschen, bewusst.

Die Lizenz wird innerhalb des gesamten Zuständigkeitsbereiches des Deutschen Schützenbundes anerkannt.

Diese Lizenz gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis.

Frankfurt am Main, 11.09.2016

Stempel/Unterschrift





ZEUGNIS

über das Bestehen der Sachkundeprüfung
nach § 7 WaffG

Herrn Wilhelm Wagener
geboren am 17.10.1964

wird bescheinigt, dass er

am: 17.04.2016

in: 36041 Fulda, Flemingstraße 18 (Deutsches Sachkunde Zentrum)

an einer Sachkundeprüfung nach § 7 WaffG erfolgreich teilgenommen hat.

Er hat dabei die für einen Sportschützen erforderlichen Kenntnisse nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 AWaffV nachgewiesen.

Als Waffen für den Unterricht standen folgende Waffentypen zur Verfügung:

Kurzwaffen: Revolver, Pistole, Kaliber 9mm Para, .357 Magn. 44 Magn. 7,65 mm,
Langwaffen: Flinten, Selbstladewaffen, Kaliber 12/70, 12/76
Perkussionswaffen: Pistolen, Revolver, Gewehre, diverse Kaliber

Die Prüfung bestand aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, der den Nachweis der ausreichenden Fertigkeiten nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 AWaffV einschloss.

Fulda, 17.04.2016

Klaus-Dieter Sauer
Vorsitzender Prüfungsausschuss

Bernhard Weber
Beisitzer

Harald Hoffmann
Beisitzer



DEUTSCHES SACHKUNDE ZENTRUM

Bescheinigung über die Teilnahme am Waffensachkundelehrgang

Staatlich anerkannt durch die Waffenbehörde
Landkreis Fulda, AZ: 3100/55-7t12

Herrn

Wilhelm Wagener

geboren am 17.10.1964

wird bescheinigt, dass er in der Zeit vom 16.04.2016 bis 17.04.2016

in 36041 Fulda, Flemingstraße 18 (Deutsches Sachkunde Zentrum)

an einem Waffensachkundelehrgang für Sportschützen erfolgreich teilgenommen hat.



Fulda, 17.04.2016
DEUTSCHES SACHKUNDE ZENTRUM
Flemingstraße 20-22
36041 Fulda
Tel. 0661-869 77 475
Fax 0661-869 77 476
Deutsches Sachkunde Zentrum

Deutsches Sachkunde Zentrum
Flemingstraße 18
36041 Fulda

Zertifiziert



Mitglied im





**Niederschrift zur Sachkundeprüfung nach § 7 WaffG
mit Schieß- und Standaufsichten nach § 27 WaffG
i.V.m. § 10 AWaffV**

Teilnehmer

Wilhelm Wagener

geboren am 17.10.1964

Die in der Prüfung erfolgreich nachgewiesene Sachkunde umfasste ausreichende und umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Kurz- und Langwaffen sowohl im theoretischen als auch im praktischen Prüfungsteil mit folgenden Schwerpunkten:

1. Theoretischer Teil

Die Prüfung des theoretischen Teils wird im anhängenden Prüfungsbogen dokumentiert.

Ergebnis der schriftlichen Prüfung:

- Maximal zu erreichende Punktzahl: 100
- Erreichte Punktzahl: 92 (bestanden)

2. Praktischer Teil

bestanden

Im Einzelnen wurden folgende Sachverhalte geprüft:

Im Waffensachkundelehrgang gem. § 7 WaffG i.V. m. § 1 WaffV wurden folgende Themen behandelt: Rechtsvorschriften des Waffengesetzes beim Umgang mit Waffen und Munition. Notwehr und Notstand, Beschussrecht, Funktionsweise von Schusswaffen (Kurz Waffen, Langwaffen und Munition, Innenballistik und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise von Geschossen, Funktions- und Wirkungsweise bei verbotenen Gegenständen, die keine Schusswaffen sind, Sichere Handhabung von Waffen und Munition einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen. Fachspezifische Themen für Schieß- und Standaufsichten.

Fulda, 17.04.2016

Klaus-Dieter Sauer
Vorsitzender Prüfungsausschuss

Bernhard Weber
Beisitzer

Harald Hoffmann
Beisitzer



DEUTSCHES SACHKUNDE ZENTRUM

BESCHEINIGUNG

für Schieß- und Standaufsichten

nach § 27 WaffG i.V.m. § 10 AWaffV

Staatlich anerkannt durch die Waffenbehörde
Landkreis Fulda, AZ: 3100/55-7t12

Herrn Wilhelm Wagener

geboren am 17.10.1964

wird bescheinigt, dass er

am: 17.04.2016

in: 36041 Fulda, Flemingstraße 18 (Deutsches Sachkunde Zentrum)

an einer Ausbildung für Schieß- und Standaufsichten nach § 27 WaffG i.V.m. § 10 AWaffV erfolgreich teilgenommen hat.

Er hat dabei die für einen Sportschützen erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen.

Fulda, 17.04.2016

Klaus-Dieter Sauer
Vorsitzender Prüfungsausschuss

Bernhard Weber
Beisitzer

Deutsches Sachkunde Zentrum
Flemingstraße 18
36041 Fulda

Zertifiziert



Mitglied im



Stand 03.07.2014



Bescheinigung Nr.:010814/2016/640080/18

Name: **Wagener**

Vorname: **Wilhelm**

geboren am: 17.10.1964 hat vom: 14.05.2016 bis: 14.05.2016

unter der Leitung von Alexander Schmidt

am Lehrgang **Erste Hilfe (9 UE)** mit Erfolg teilgenommen:

Dieser Lehrgang gilt auch als Nachweis für die nach § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorgeschriebene Unterweisung in Erster Hilfe.

Der Kostenbeitrag in Höhe von EUR 35,00 wurde entrichtet.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Fritzlar
Am Hospital 19
34560 Fritzlar

14.05.2016 , i.A.

BG-Kennziffer: 5.5061

Stand 03.07.2014



Bescheinigung Nr.:010814/2016/640080/18

Name: **Wagener**

Vorname: **Wilhelm**

geboren am: 17.10.1964 hat am/vom: 14.05.2016 bis: 14.05.2016

unter der Leitung von Alexander Schmidt

am Lehrgang **Erste Hilfe (9 UE)** mit Erfolg teilgenommen:

Dieser Lehrgang gilt auch als Nachweis für die nach § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorgeschriebene Unterweisung in Erster Hilfe.

Der Kostenbeitrag in Höhe von EUR 35,00 wurde entrichtet.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Fritzlar
Am Hospital 19
34560 Fritzlar

14.05.2016 , i.A.

BG-Kennziffer: 5.5061


■ Verhaltenskodex zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Sport

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
5. Im Sport spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
6. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
7. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen, beim Landessportbund Hessen e.V. bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

2309 Vereinsnummer	Schützenverein Braunau 1920 e.V. Verein
17.10.1964 Geburtsdatum	Wilhelm Wagener Vorname und Name
11.09.2016 Datum	Unterschrift 
Dieser Verhaltenskodex ist nur vollständig ausgefüllt gültig; bitte Druckbuchstaben verwenden.	



Dieser Verhaltenskodex wird bei ÜL-Ausbildungen des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen unterzeichnet und ist ab 01.01.2013 bei jeder Lizenzneuausstellung und –verlängerung dem Lizenzaussteller vorzulegen.
Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, August 2013; www.kindeswohl-im-sport.de

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Wenn ein(e) Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

2. Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kindern und Jugendlichen übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

5. Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7. Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

